

Amtsblatt der Stadt Elsterberg

Montag, 23.06.2026 / Ausgabe 21 / Jahrgang 3

Inhaltsverzeichnis

Ortsübliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den
Vorhabenbezogenen Baubauungsplan Sondergebiet Photovoltaik
„In der Burgleite“

Seite 2

Impressum

Seite 4

Ortsübliche Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Baubauungsplan Sondergebiet Photovoltaik „In der Burgleite“

Der Stadtrat der Stadt Elsterberg hat in seiner Sitzung am 17.06.2026 beschlossen, für das Flurstück 51 der Gemarkung Coschütz gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einzuleiten.

Dieser trägt die Bezeichnung:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Sondergebiet (SO) Photovoltaik (PV)
„In der Burgleite“**

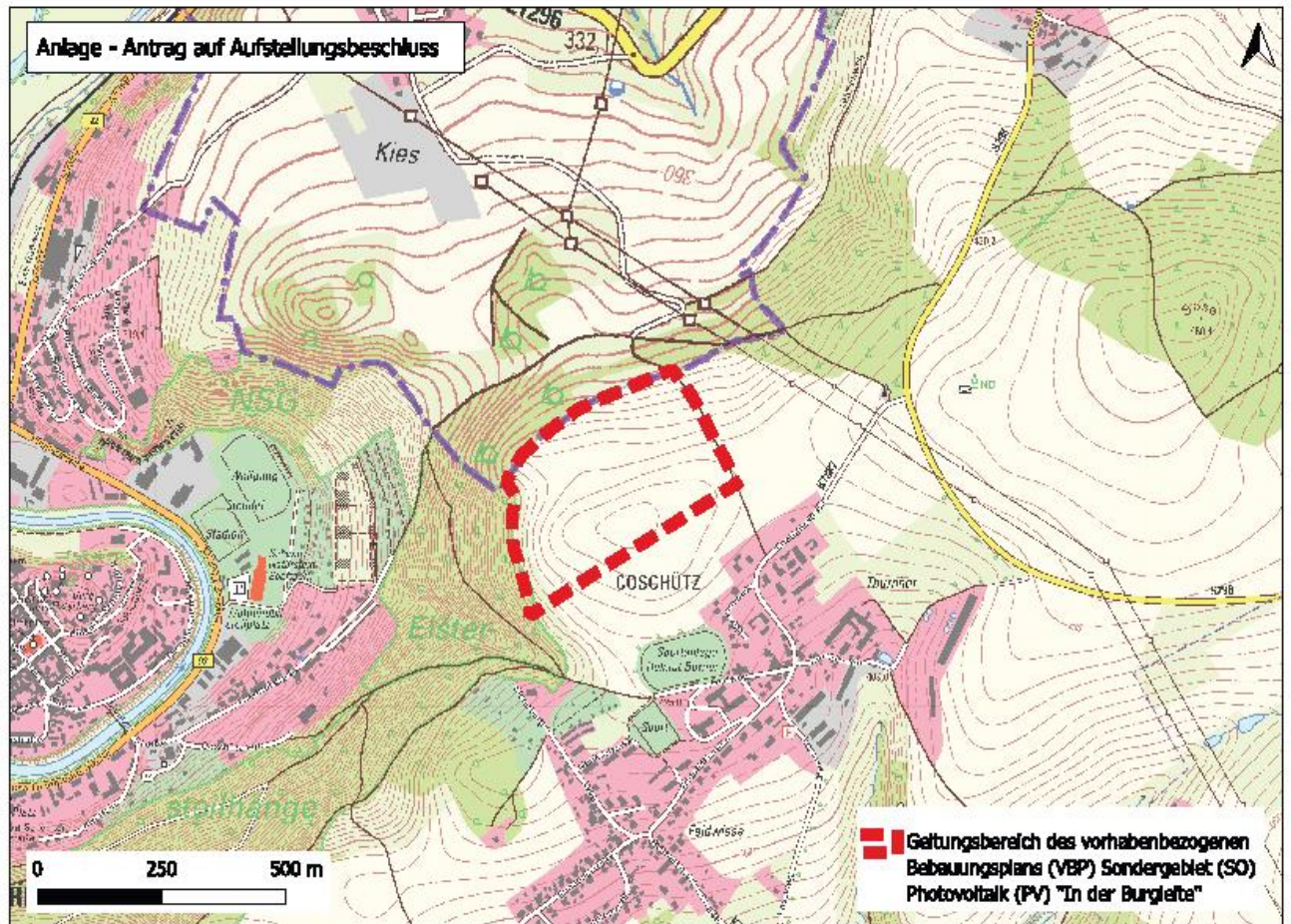
Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers. Vor Satzungsbeschluss ist mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechend der Anlage.

Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung dargestellt. Soweit erforderlich, werden die Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) berücksichtigt.

Die TEAG Solar GmbH, eine 100% Tochter der Thüringer Energie AG, tritt als Vorhabenträger auf und übernimmt sämtliche im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der erforderlichen Fachgutachten entstehenden Kosten. Die Kostenübernahme wird im Durchführungsvertrag geregelt. Mit der Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird ein Planungsbüro beauftragt.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) Sondergebiet (SO) Photovoltaik (PV) „In der Burgleite“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.



Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt der Stadt Elsterberg kann auch in gedruckter Form im Rathaus der Stadt Elsterberg, Marktplatz 1, 07985 Elsterberg, Zimmer 2 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Elsterberg, Bürgermeister Axel Markert, Marktplatz 1, 07985 Elsterberg

Redaktion: Stadtverwaltung Elsterberg, Katrin Götz-Krieglstein, Marktplatz 1, 07985 Elsterberg, Tel.: 036621 8810, E-Mail: redaktion@elsterberg.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Elsterberg: Bürgermeister Axel Markert